

Zuschrift des B. Unterstatthalter Welti von Zurzach

Autor(en): **Welti / Mousson**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1800)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausnahmen machen als möglich, und die nähere Bestimmung der vollziehenden Gewalt überlassen: da nun dieß letztere unterbleiben mußte, so ist eine nähere Bestimmung nicht wohl möglich.

Grafenried. Wir haben den allgemeinen Grundsatz angenommen, Unmacht zu bewilligen: wenn wir aus derselben einigen Nutzen ziehen wollen, muß sie allgemein seyn; aber die Ausführung können wir verschieben, bis uns der Vollziehungsausschuß den Vorschlag macht, wie sie im Innern und Aeußern anzuwenden sey. So ist die Sache nicht deutlich bestimmt: wer sind die Häupter? etwan die Interimsregierungen, die Truppen aufstellten? Also begehre ich Durchstreichung dieses §.

Erlacher unterstützt den Artikel; wir können den Vorschlag des Vollziehungsausschusses nicht abwarten.

Huber. Was Grafenried begehrt, ist im 5. § enthalten.

Der 2. § wird angenommen.

§ 3. Kuhn. Die Reaction ist undeutlich: Anstatt Anführer von Truppenkorps in fremden Diensten, muß es heißen: Daß sie bei fremden Mächten in Diensten stehen, die gegen die Republik kämpfen.

Huber bemerkt, daß der § Kuhns Wunsch gemäß abgefaßt ist.

Der § wird angenommen.

Der 4. Artikel ist durchgestrichen.

Die Artikel 5—10 werden unverändert angenommen.

§ 11. Cartier. Was versteht man unter Ortsobrigkeit? den Agent oder die Municipalität?

Huber. Man hat nur Ortsobrigkeit gesetzt, damit die vollziehende Gewalt nach Beschaffenheit der Umstände diese Aufsicht dem Agent oder der Municipalität übertragen kann.

Der § wird angenommen.

§ 12. Erlacher wünscht, daß man anstatt 6 Monaten nur 3 Monate Zeit festsetze.

Huber stimmt bei, denn die Commission schlug nur darum 6 Monate vor, weil der Vollziehungsausschuß das nämliche that.

Der § wird mit Erlachers Abänderung angenommen.

§ 13 wird ohne Einwendung angenommen.

§ 14. Mellstab. Der Vollziehungsausschuß soll das Recht nicht haben, die Begnadigten der Aufsicht nach seiner Willkühr zu entlassen: jene soll bis zum Frieden dauern.

Anderwert unterstützt den §. Ihr wollt auf der einen Seite begnadigen, und auf der andern durch eine strenge Aufsicht die Begnadigung erschweren. Wozu weiter Aufsicht, wenn man von der Rechlichkeit des Mannes überzeugt worden ist?

Huber. Man darf nur den vorhergehenden § lesen, der alle diese Zweifel heben wird.

Emär folgt. Der § wird angenommen.

§ 15 wird auch angenommen.

§ 16. Mellstab. Dieses möchte ich dem Vollziehungsausschuß nicht überlassen; es sind ganze Gemeinden im Fall um Nachlaß dieser Kosten einzukommen: es könnten da Betteln und Basen das Spiel treiben. Ich weiß ohnehin nicht, in welcher Verbindung der Vollziehungsausschuß steht: man hat 8 Tage vor der Entlassung des Statthalter Pfenningers Jedel angeschlagen gefunden, auf denen es hieß: Erstathalter Pfenninger.

(Die Fortsetzung folgt.)

Zuschrift des B. Unterstatthalter Welti von Zurzach.

(Siehe große Rathssitzung vom 22. Jan. pag. 196. des neuen republ. Blatts.)

Bürger Repräsentanten!

Nach dem Directorialbeschlusse vom 12. Christmonat des verfloffenen Jahres soll nun auch der Distrikt Zurzach alle Abgaben für das Jahr 1798 und 1799 in einer kurzen Zeitfrist bezahlen. Bürger Repräsentanten! ich halte es für Pflicht, als Statthalter dieses Distriktes, im Namen desselben über diese Forderung zu Euch zu sprechen. Die Verbindlichkeiten meiner Stelle können die Befugnisse hierzu unmöglich ausschließen, oder gesetzt auch, daß sie es thaten, so betrachtet meine Vorstellung bloß als Bitte eines Privatbürgers, dem es doch wohl erlaubt seyn muß, Euch durch Thatsachen über das Elend des Vaterlandes zu unterrichten, und über die wahre Lage desselben die Augen zu öffnen. — Noch heiliger wird mir diese Pflicht, wenn ich sehe, daß in keiner von Euren Discussionen, in keinen öffentlichen Blättern von dem armen Canton Baden auch nur die Rede ist, als ob er von Gott und den Menschen ganz verlassen wäre. Haben wir etwa in unserm Canton nichts gelitten, Bürger Repräsentanten? Sind es etwa die Cantone Sentis, Thurgau, Zürich, Linth, allein, die verheert, erschöpft, ausgefogen, zu Grunde gerichtet sind? Sahen wir etwa keinen Feind? Drückten uns keine Einquartierungen zu Boden? Schlug man sich auf unsern Feldern nirgends? Ward uns die vorjährige Heu- Frucht und Weinerndie ohne Abbruch zu gut?

Man sollte es fast denken, da keine Seele von uns und unserm Elend spricht, keine Zunge und keine Feder sich bewegt, die Hülfe unserer weniger bedrängten Brüder für uns zu ersehen, als es für andere Cantone geschehen ist. Weiß man denn gar nicht mehr, oder denkt niemand daran, daß die

Hauptstraße, durch welche die östliche mit der westlichen Schweiz zusammenhängt, mitten durch unsern Can on geht? Daß er von der Limmat, Reuß, und Aare durchströmt wird, auf deren einer Seite die Franken, auf der andern Oestreicher und Rußen vier Monate lang mit Heeresmacht gelagert stunden? Daß der Rhein in einer langen Strecke unsere Grenze ausmacht? Bringt es nicht schon die physische Lage unsers Cantons mit sich, daß wir eben so viel als jene mit Recht bedauerten Cantone, und unzäglich viel mehr als die Cantone Bern, Oberland, Solothurn, Freyburg, Lemau, und zum Theil auch Argau gelitten haben müssen? Und doch werden wir nicht unterstützt, wie die ersten, und doch sollen wir unter diesen Umständen so viel bezahlen, als die letztern; so verarmt, als wir sind, so hilflos, als wir gelassen werden; Massena gab der Regierung 70,000 Lbr., aber unter den Cantonen, die nach Euerer Verordnung davon unterstützt werden sollen, kommt der Name Baden nicht einmal zum Vorschein; gewiß müssen wir ganz vergessen seyn, dean von Zufuhr zu unsrer Erleichterung, von Verwundung beim Militär zu unserm Besten ist uns bis auf diese Stunde wenigstens noch nichts bekannt geworden. Doch ich will nur vom Distrikt Zurzach sprechen, der mehr als Muri, Bremgarten und Sarmentorf, und eben so viel als Baden gelitten hat. Ich will Euch nur ein gedrängtes Gemälde von unsern Schicksalen und Leiden während dem Laufe des letztern Jahres, und von unserm gegenwärtigen Elend entwerfen. — Ach! wie viel schwächer wird es seyn, als das, was Euch der Anblick selber sagen würde, oder was Ihr erfähret, wenn Ihr aus Eurer Mitte Männer von Gefühl zur Nachfrage unter uns schicken wölket. —

Schon im Spätjahr 1798, und noch mehr im Anfang des verfloffenen Jahrs wurden wir mit drückenden Einquartierungen heimgesucht; aber darein schickte man sich damals noch mit frohem Muth, theils weil man noch hatte, woson man geben konnte, theils weil damals der Franke noch so ziemlich reichlich sein Fleisch und Brod erhielt; aber je näher der Ausbruch des Krieges kam, desto mehr Truppen näherten sich dem Rheine, desto sparsamer und unrichtiger bekam der Soldat seinen Unterhalt.

Als nun gar die Franken in Schwaben geschlagen waren, und der Feind vor uns über auf der andern Seite des Flusses erschien, war der ganze Distrikt mit Truppen so überschwemmt, daß wir in der That einen Besuch der Oestreicher diesseits des Rheins auch nur nicht ahndeten. Was geschah! in einer Nacht verließen die Franken den Fluß, und schon am andern Morgen sahen wir die Ahianen bei uns, die die Falle nicht merkten, die ihnen gelegt war. Bald waren sie wieder über den Rhein zurückgedrängt; von der Ebne bei Degerfelden bis in und

durch den Flecken Zurzach! schlug man sich. Jetzt wurden denn auch alle Häuser längst dem Rhein hin, und in den angrenzenden Gemeinden von den Soldaten vollgestopft, die alle auf unsere Unkosten lebten.

Leider wahrte es von da an bloße 14 Tage, bis der Feind von allen Seiten, über unsre Grenzen hereindrang; und nun war unser armer Distrikt überall mit kaiserlicher Reuterei besetzt, die, obgleich richtig bezahlt, meistens von dem Unseligen lebten, und den größten Theil des eingesammelten Futters verzehrten; waren vorher die Gemeinden am Rhein am hartensten bedrängt, so kam jetzt die Reihe vornämlich an jene, die an der Limmat und Aare liegen, und ganz ohne Erholung blieben, die in der Mitte zwischen beiden Flüssen.

Aber wie erträglich war das alles noch, gegen jene schreckliche Nacht, da der östreichische Heerführer den Versuch machte, bei Dettingen über die Aare zu setzen! fünfzigtausend Mann überschwemmten in wenig Stunden, unsere unglücklichen Distriktsfelder und Wiesen, und alle Straßen, gegen die Aare hin, waren mit Fußvolk, Reuterei, Bagage, Feuerschlünden, Wagen etc. so bedeckt, daß man keine Straße wandeln, sondern im eigentlichen Sinn, auf den Köpfen der gedrängten Masse gehen konnte.

Welche Verheerung nicht bloß in dieser einen Nacht! nicht bloß innert Dettingen, das bis auf ein Haus abbrante, sondern alle Gemeinden dieses Bezirks werden diese Nacht und den darauf folgenden schrecklichen Tag nie vergessen.

Bald darauf zogen sich die zahlreichen östreichischen Truppen über den Rhein zurück, und machten den nordischen Horden Platz, deren Roße regellos und ungezügelt auf Feldern und Wiesen weiden; und nicht nur, was da ist, sondern selbst die Hoffnung der Zukunft mit ihrem Huf verderben und zerstören; diese wilden Schaaren sahen wir nun um unsre Dörfer gelagert, und was mußten wir nicht für diese fürchten, wenn sich jene auf unserem Boden hätten schlagen müssen, sie, deren Rückzug fast noch immer von rauchenden Ruinen und Brandstätten bezeichnet war?

Endlich kam der denkwürdige 25. Herbstmonat, der uns von Rußlands wilden Söhnen befreite; jetzt hofften wir Erholung und Trost. Wir sahen in den Franken unsere Retter, und nahmen sie als solche auf. Wieergegeben unserer vaterländischen Regierung, erwarteten wir von ihr brüderliche Unterstützung und gerechte Rücksicht auf unsere Leiden; möchten wir uns doch nicht betrogen haben! Aber leider statt der Erleichterung, ward uns nur vermehrter Druck, statt der gehofften Unterstützung, Mangel und Hunger, statt der Verminderung unsers Elends, nur die Vollendung desselben zum Theil.

Eine ganze Division drängte sich nun in unsern kleinsten Bezirk zusammen; anfangs bivoualierte der größte Theil, aber was half das dem Bürger, der dennoch das meiste, das ich nicht sage, alles zu ihrem Unterhalte hergeben mußte? ach nichts! als daß unsere Waldungen, die ohnedieß weit unter dem Bedürfnisse der Gegend sind, zerstört, verbrennt und für ein halbes Jahrhundert zu Grunde gerichtet wurden. Aber da nun die strenge Witterung eintrat, und alle Truppen auf die Dörfer ins Kantonnement verlegt wurden, gieng nun auch noch das auf, was aus der Verheerung des Sommers gerettet ward. Der kleine Rest von Heu, kaum hinlänglich eine einzige Kuh zu überwintern, mußte an die zahlreich einquartierten Reuter, oder in Requisitionen hingegeben werden; das Stroh, das in diesem Elende die Stelle des Futters vertreten mußte, war vorher schon zu erweise in die Lager abgeführt. Die wenigen Erdäpfel, welche Russen und Franken auf dem Felde übrig gelassen hatten, verzehrt die unerträgliche Einquartierung. Der Ueberschuß von Frucht, aus dem der eine und andere sich etwan einiges Gemüße hätte anschaffen können, verliert sich nun in den Händen des an allem Mangel leidenden Soldaten. — Was wird nun, wenn es noch einige Zeit so fortdauert, uns übrig bleiben, als Hungertod oder Auswanderung? Damit Ihr Euch aber, V. B. Repräsentanten, einigermaßen eine sinnliche Vorstellung von unrer Lage machen könnt, so wisset, daß mehrere Wochen lang manche Gemeinde, die nicht über hundert Familien zählt, 800 und mehrere Mann, daß also einzelne Bürger 20, andere von mittelmäßigem Vermögen 10 und 18, hier sogar mehrere über 30 Mann Einquartierung hatten, die sie gänzlich ernähren mußten; und da dieß immer noch so fortdauert, so wisset, daß wenn man heute Erdäpfel stecken könnte, keine Gemeinde heute auch nur die Hälfte des nöthigen Saamens hätte; so wisset, daß drei Vierteltheile von allem Vieh schon geschlachtet sind, und daß der letzte Vierteltheil kein anders Futter hat, als Stroh; so wisset, daß alle Gemeinden wegen den Requisitionsföhren unerschwingliche Schulden gemacht haben; so wisset, daß Leute von sehr mittelmäßigem Vermögen, wochentlich nicht für ihre Haushaltung, sondern nur für ihre Einquartierung mehr als einen Mith Brod brauchen, Mehl und Fleisch, und die Menge des Gemüses nicht gerechnet; so wisset, daß der Wein des vergangenen Jahrs gänzlich fehlgeschlug, und daß die wenigen Trauben, die es noch gab, ob schon unreif, von den Franken fast alle, bald heimlich, bald mit offener Gewalt weggenommen wurden.

Und unter diesen Umständen fodert nun die Regierung die volle Bezahlung aller Abgaben von uns; von was denn sollen wir bezahlen? Von den Feldern, die die Russen verheerten? Von den Wiesen,

die ihre Pferde zertraten? Von dem Brod, das unsre Verbündete essen? Von dem Wein, der nicht gewachsen, oder doch nicht uns geblieben ist? Von dem Heu, das uns mit Bons bezahlt war? Von unsern Häusern, die leer, von unsern Waldungen, die umgehauen sind? Wir sollen bezahlen, was jene Cantone, die nichts, wenigstens nichts gegen uns gelitten haben, und von denen wir hofften und hoffen durften, daß sie Kraft der Einheit und Gleichheit die Lasten mit uns theilen werden? Gesezt, wir hätten diesen Sommer keinen Zehenden aufstellen müssen, wäre es auch dann, und in diesem Fall, in unsern Umständen gerecht und billig, daß wir bezahlen, was die weniger Leidenden? Aber wir haben den Zehenden wirklich gegeben; die helvetische Regierung selbst hat ihn in Beschlag genommen, und wie, überdas aus fodert sie nun noch die gesetzliche Abgaben, fodert, daß wir nun noch bezahlen, was die, welche keine Zehenden gaben; fodert, daß wir die ehemaligen anerkannten, und die neuen Abgaben zugleich entrichten, und das von diesem und in diesem Schreckens- und Leidensjahr, sollte das wohl gerecht, sollte das billig und menschlich seyn? Allein, sagt man: der Betrag des Zehendens wird an der Loskaufungssumme abgerechnet; wie, Bürger Repräsentanten! Ihr gebt 15 Jahre Zeit dazu, und uns nöthigt man, in diesem so schrecklichen Jahr loszukaufen; Ihr gestattet 15 Jahre Zeitfrist, und von uns fodert man es als Zwangspflicht, oder vielmehr, man fragt uns nicht einmal, ob wir wollen, und zwar in diesem fürchterlichen Jahre der Verheerung. Gerne übrigens ließen wir den Zehenden in den Händen der Regierung, weil wir hofften, daß sie gerecht und menschlich genug seyn würde, für das verstoffene Jahr keine weitem Abgaben von uns zu fodern; gewiß wäre es auch nicht geschehen, wenn sie von unserer Noth, von unserm Leiden wäre unterrichtet gewesen.

Jetzt ist sie verhoffentlich darüber nicht mehr im Dunkeln, und von Eurer Gerechtigkeit und Menschenliebe darf ich zuversichtlich hoffen und erwarten, daß Ihr uns in Hinsicht unserer Bedrängnisse und Leiden die Abgaben für das Jahr 1799 entlassen werdet. —

Republikanischer Gruß und Hochachtung!

Jurzach, den 7. Jan. 1800.

Der Unterstatthalter des Distrikts Jurzach,
W e l t l.

Dem Original gleichlautend,

Bern, den 25. Jan. 1800.

Der Sen. Secr. des vollz. Ausschusses,
M o u s s o n.